

Kiel, 08.12.2023

## „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“

### Förderung von Projekten Kultureller Bildung an Schulen

#### Ausschreibung für 2024

Für das Jahr 2024 möchten wir die Tradition der Förderung von Projekten Kultureller Bildung an Schulen aufrechterhalten.

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) bietet den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen des Landes auch im Jahr 2024 wieder finanzielle Unterstützung:

- I. bei kulturellen Projekten in freier Thematik mit überörtlicher und nachhaltiger Wirkung
- II. insbesondere bei kulturellen Projekten im Bereich der Förderung von Lesekompetenz

#### I. Allgemeine Projektförderung

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

1. Die Projekte müssen mit mindestens einer aktiven Partnerin / einem aktiven Partner aus dem Bereich professioneller Kulturschaffender geplant und durchgeführt werden. Als weitere Partnerin / weiterer Partner sind außerdem Kunst-, Kulturanbieter, Kulturinstitutionen (Museen, Theater, Büchereien etc.), Institutionen der offenen Jugendarbeit (Orts- und Kreisjugendringe, Institutionen im soziokulturellen Arbeitsfeld etc.) sowie Einrichtungen und Vereine, die integrative und auch generationsübergreifende Arbeit leisten, möglich und zu beteiligen. **Diese Partner/-innen müssen aktiv in das Projekt eingebunden sein – eine reine Förderpartnerschaft ist nicht ausreichend.** Über sonstige Partner/-innen ist im Einzelfall zu entscheiden.
2. Die Planung muss in Zusammenarbeit mit zertifizierten Kulturvermittlerinnen bzw. Kulturvermittlern des Landes Schleswig-Holstein oder mit Kreisfachberaterinnen bzw. Kreisfachberatern für Kulturelle Bildung stattfinden. Kontaktdaten dieser Personengruppen erhalten Sie über die Projektkoordination oder unter [www.kulturvermittler-sh.de](http://www.kulturvermittler-sh.de).
3. Antragstellerin ist die Schule.

Die Projekte dienen vorrangig der Ausweitung des kulturellen Angebotes der Schule. Sie stellen keine Konkurrenz zu regulärem Unterricht dar und dürfen diesen nicht ersetzen. Ergänzung bzw. Erweiterung unterrichtlicher Themen durch außerschulische Fachleute in der Schule und an außerschulischen Lernorten ist aber gewünscht.

Aus den eingereichten Anträgen wählt ein Gremium aus Vertreterinnen bzw. Vertretern des MBWFK und Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kulturvermittlerinnen bzw. Kulturvermittler die zu fördernden Projekte aus.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Folgende Beispiele verweisen auf wesentliche Aspekte, die vom Auswahlgremium beachtet werden, und sollen als Anregung für die Planung dienen:

- Schulen planen kulturelle Veranstaltungsreihen für sich und das lokale und regionale Umfeld.
- Schulen entwickeln kulturelle Informations- und Schulungsveranstaltungen für andere Schulen der Region.
- Schulen nutzen Methoden der Kulturellen Bildung zur Unterrichtsentwicklung in allen Fächern.
- Schulen entwickeln kulturelle Projekte für die Arbeitsfelder Medienkompetenz, Integration, DaZ, Enrichment etc.

Im Rahmen derartiger Projekte können die Unterstützungsmittel zum Beispiel eingesetzt werden für:

- Unterstützung von Schulen für Fahrten, Eintrittskarten zu kulturellen Veranstaltungen.
- Durchführung musisch/künstlerischer Veranstaltungen an Schulen unter aktiver Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler.
- Beschaffung von Materialien zur Durchführung von Projekten.
- Honorare für unterstützende Kulturschaffende.
- Dokumentation der Projekte (Film, Bücher etc.).

Nicht gefördert werden Investitionen in allgemein nutzbare Güter (Scheinwerfer, Bühnenpodeste, Instrumente etc.).

In der Regel können nur Projekte bezuschusst werden, die im Kalenderjahr 2024 begonnen und abgeschlossen werden. Der maximale Förderbetrag für ein Projekt beträgt 5.000,00 €. **Eine Vollfinanzierung ist nicht vorgesehen.** In besonderen Fällen ist auch eine mehrjährige Förderung für Projekte möglich, die dazu dienen, Kulturelle Bildung im Rahmen der Schulentwicklung langfristig zu etablieren. Entsprechende Hinweise sind in der Antragstellung deutlich zu machen.

Weitere Förderbedingungen:

Veranstaltungen und Ergebnisse des Projektes werden unter Beachtung der schul-, datenschutz- und urheberrechtlichen Bestimmungen lokal oder regional öffentlich zugänglich gemacht. Dabei wird unter Beachtung des schulrechtlichen Werbeverbots gem. § 29 Schulgesetz auf die Projektunterstützer hingewiesen. Die Projekte werden für die Nutzung im eigenen Wirkungsbereich in geeigneter Weise dokumentiert. Veranstaltungstermine und Kopien der Dokumentationen sind an die Projektleitung zu übermitteln. Im Rahmen des Gesamtprojektes "Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule" ist ein Projektbericht in vereinheitlichter Form (siehe Vorlage bei Förderzusage) für die landesweite Projektdatenbank zu erstellen.

Über die Verwendung der Unterstützungsmittel wird ein Nachweis verlangt. Die Nachweisform wird mit der Mittelzusage bekanntgegeben.

Die Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungspartnern / Unterstützungspartnerinnen ist im Hinblick auf die Gesamtfinanzierung der Projekte erlaubt/erwünscht/notwendig.

Die Projektmittel können unter Angabe folgender Daten beantragt werden:

1. Projekttitle	
2. Name der beteiligten Kulturvermittlerin/des Kulturvermittlers, der beteiligten Kreisfachberaterin/des Kreisfachberaters	
3. Name, Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse der Antragsinstitution	
4. Name der Leiterin/des Leiters der Institution, Telefon/E-Mail-Adresse	
5. Name der Projektleiterin/des Projektleiters, Telefon/E-Mail-Adresse	
6. Name, Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse und Ansprechpartner/-in des 1. Partners /der 1. Partnerin	

7. Name, Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse und Ansprechpartner/-in des 2. Partners	
8. Name, Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse und Ansprechpartner/-in weiterer Partner/-innen, Partnerorganisationen	
9. Beginn und Ende sowie Zeitbedarf des Projektes	
10. Beschreibung der Ziele und Inhalte	
11. Gruppengröße und Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	
12. Vorläufige Ablaufplanung	
13. Geplante Präsentations- und/oder Dokumentationsform	
14. Vorläufige Kostenkalkulation	
15. Beantragte Fördersumme	
16. Ggf. Angaben zu weiteren Unterstützungspartnern und Unterstützungspartnerinnen	

## II. Sonderförderung für kulturelle Projekte zur Förderung der Lesekompetenz

Das MBWFK möchte die Förderung der Lesekompetenz im Rahmen kultureller Projekte mit Beteiligung von außerschulischen Akteuren unterstützen. Daher kann für kulturelle Projekte, bei denen die Förderung der Lesekompetenz einen Schwerpunkt bildet, eine Sonderförderung beantragt werden. Eine Fachjury wird die Auswahl treffen und diese Projekte mit bis zu 1.500,00 € **zusätzlich** fördern. Bitte kennzeichnen Sie auf den Projektanträgen eindeutig, wenn Sie für Ihr Projekt eine Sonderförderung beantragen.

Die Anträge senden Sie bitte an:

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
 Ref. III 3210  
 Brunswiker Straße 16-22  
 24105 Kiel

oder per E-Mail an: [anke.sommer@bimi.landsh.de](mailto:anke.sommer@bimi.landsh.de)

**Letzter Antragstermin allgemeine Projektförderung und Sonderförderung:**

**15.02.2024**

Vorläufige Zuwendungsbescheide werden bis spätestens 15.03.2024 erteilt.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Kreisfachberater/-innen Kulturelle Bildung in Schulen ([Fachberater/-innen - Kulturvermittler Schleswig-Holstein \(kulturellebildung-sh.de\)](https://www.fachberater-kulturvermittlung-sh.de))

Projektkoordinatorin:

[anke.sommer@bimi.landsh.de](mailto:anke.sommer@bimi.landsh.de)